

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Self, Lisa Aktenzeichen:	Datum: 15.03.2022 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Blumberg***

Anlagen: - Geänderte Polizeiverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Polizeiverordnung.

Begründung:

Am 17.01.2021 trat das neue Polizeigesetz Baden-Württemberg in Kraft. Aufgrund der Änderungen im Polizeigesetz bedarf es auch einer Anpassung der Rechtsgrundlagenverweise der örtlichen Polizeiverordnungen. Die Befugnis der Ortspolizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen wird nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG n. F. geregelt.

Des Weiteren finden sich die Regelungen für die in Polizeiverordnungen festzulegenden Ordnungswidrigkeiten nach § 18 PolG a. F. nun in § 26 PolG n. F. wieder.

Die Anpassung der Ermächtigungsgrundlage einer vor dem 17.01.2021 ordnungsgemäß erlassenen Polizeiverordnung ist aufgrund der diesbezüglichen Neuenummerierung des Polizeigesetzes grundsätzlich nicht erforderlich. Das Innenministerium empfiehlt jedoch aus Gründen der Rechtsklarheit, die Polizeiverordnungen bezüglich des Rechtsgrundlagenverweises entsprechend anzupassen, sodass der durchschnittliche Normadressat ohne Weiteres die einschlägigen Regelungen im Hinblick darauf, was verboten ist und mit welcher Sanktion ein Verstoß hiergegen geahndet werden kann, erkennt.

Gemäß dem Prüfbericht des zuständigen Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes vom 12.11.2021 wurden nochmals einige Änderungen bzw. Berichtigungen vorgenommen. Hierbei handelte es sich vorwiegend nur um inhaltliche Änderungen sowie der Ergänzung auf den Hinweis auf Verfahrens- und Formvorschriften sowie Rechtsfolgen bei der Bekanntmachung der Polizeiverordnung (Rundschreiben Städtetag vom 09.02.2022).